



Ambulantes Team Horn/Horn-Lehe

Familienwohnen

Angebot:

Das Familienwohnen ist ein ambulantes Angebot für Familien mit hohem Unterstützungsbedarf, in denen über längere Zeit krisenhafte Bedingungen herrschen, die das Kindeswohl gefährden. Familienwohnen ist eine intensive Hilfeform, die bei der Strukturierung des Alltags, beim Aufbau und dem Training der Erziehungsfähigkeit unterstützend tätig ist.

Das Familienwohnen soll das ganze System der Familie erreichen und unterstützen. Das Familienwohnen bietet, alternativ zur Fremdunterbringung der Kinder, dem belasteten Familiensystem einen absichernden Rahmen. Das Ziel ist, das Kindeswohl zu sichern und damit die Kinder innerhalb des Familiensystems belassen zu können.

Das Familienwohnen ist ein Unterstützungsangebot für Eltern und/oder Alleinerziehende mit ihren Kindern und ergebnisoffen.

Sie sollen in die Lage versetzt werden, mit ihren Kindern kompetent und eigenverantwortlich zu leben.

Durch die Herausnahme der Familie aus dem gewohnten Wohn- und Lebensumfeld und die befristete Unterbringung in der „Trägerwohnung“ wird der Familie ein Schutz- und Übungsraum geboten, in dem eine verlässliche Basis für ein Zusammenleben der Familie in der Zukunft erarbeitet werden soll.

Die Maßnahme ist in der Regel in drei Phasen eingeteilt:

- Klärungsphase (*Eingangs- oder Kontaktphase*) im Haushalt der Familie.
- Betreuungsphase
- Verselbstständigungsphase

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden die Zielsetzungen der Hilfe nach dem Bedarf der Familie konkretisiert und vereinbart. Die Betreuung und Begleitung der Familie erfolgt durch regelmäßiges aktives Aufsuchen in der Wohnung.

Inhalte und Ziele:

Durch sozialpädagogische Betreuung und Begleitung -
- ggf. im Kontext mit anderen Berufsgruppen - soll u.
a. erreicht werden:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des Familiensystems
- Entwicklung und Stärkung des Selbsthilfepotenzials der Familien
- Abwendung kindeswohlgefährdender Situationen
- Aufbau und Stabilisierung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten (wie z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld) mit dem Ziel der Übernahme in Eigenverantwortung
- Sicherstellung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, hygienisch)

- Entwicklung sozialer Kompetenzen und tragfähiger Beziehungen
- Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, den Zugang zu den sozialstabilisierenden Netzen zu finden und stabil zu halten, sowie sich auf sie zu stützen
- Hilfe bei der Herstellung von Kontakten zu Behörden, mit dem Ziel, Angelegenheiten selbst wahrzunehmen und zu regeln
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Regelangeboten der Kindertagesheime, bei der Ausbildung / Berufseinstieg und bei der Sicherstellung der Schulpflicht
- Ggf. Einbeziehung der teilstationären und stationären Angebote

Aufnahmeverfahren:

Voraussetzung für die Aufnahme in das Familienwohnen ist die Bereitschaft der Eltern/ des Elternteils zur Mitarbeit!

Es finden mindestens zwei Infogespräche statt.

Nach dem ersten Infogespräch wird dem CM der Vorabfragebogen ausgehändigt. Dieser soll mit dem Paar/der Einzelperson ausgefüllt und zum Folgetermin mitgebracht werden.

Das dritte Gespräch kann das Aufnahmegespräch sein. Teilnehmer aller Gespräche ist das Elternpaar/der Elternteil, dem CM, das zukünftige Helferteam sowie ggfs. Teamleitung und/oder Bereichsleitung.

Mindestens im zweiten Gespräch ist Inhalt, dass Schweigepflichtentbindungen sowie ärztliche und psychiatrische Gutachten für die Zusammenarbeit dringend erforderlich sind.

Vor der Aufnahme sind die Aus- und Umzugszugsmodalitäten sowie die Kostenübernahme für den Umzug zu klären.

Das Casemanagement stellt den Eltern/dem Elternteil ggfs. eine Bescheinigung zur Vorlage beim Jobcenter über die Notwendigkeit des Familienwohnens und den dafür notwendigen Umzug aus.

Bei bestehender Inobhutnahme der Kinder nimmt das zukünftige Helferteam Kontakt zur Übergangspflegestelle der Kinder auf, um einen Besuchstermin zum Kennenlernen der Kinder zu vereinbaren.

Aufnahmeeinschränkungen:

- Verweigerung der Mitarbeit bzw. keine Bereitschaft dazu
- akuter Suchtmittelmissbrauch
- akute, nicht behandelte psychische Erkrankung
- häusliche Gewalt
- unüberbrückbare sprachliche Differenzen

Wohnung und Organisation:

Wohnung:

Wir bieten insgesamt fünf Wohnungen für das Familienwohnen an. Davon befinden sich zwei Wohnungen auf dem Gelände von Alten Eichen, sowie weitere drei Wohnungen in einem von uns angemieteten Haus in unmittelbarer Nähe. Durch die enge Verortung auf dem Trägergelände wird erreicht, dass die Familien aktiv am Leben in Alten Eichen und dem Stadtteil eingebunden sind. Neben dem bestehenden Netzwerk (Kita, Schule, Ärzte) wird ein erweitertes (mit den Gruppen auf dem Gelände, der Hausmeisterei, der Nachbarschaft, der Hauswirtschaft und der Leitung) geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage ist § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 29, 31 und 36 SGB VIII. Die Gesamtdauer der Maßnahme ist im Regelfall auf 2 Jahre angelegt.

Fachkräfte:

Das Familienwohnen wird von erfahrenen Fachkräften durchgeführt. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Familienhilfe sowie über Zusatzqualifikationen.

Kontakt:

Petri & Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gemeinnützige GmbH
Ambulantes Team Horn/Horn-Lehe
Horner Heerstraße 19
28359 Bremen

Tel.: 0421 - 2046229
Fax: 0421 - 2046299
E-Mail: ambulant-horn-lehe@petriundeichen.de
Homepage: www.petriundeichen.de

